

# Tischvorlage zu TOP 5

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
07-Kommunales Integrationszentrum

19.09.2016

An die

CDU-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich

SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten  
sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

## **Anfrage vom 09.09.2016 betr. Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Gibt es aus polizeilicher Sicht im Rhein-Sieg-Kreis ein signifikantes, qualitatives oder quantitatives Problem mit rechtsextremistischen oder anderen extremistischen Strömungen?

Aus Sicht der KPB Rhein-Sieg-Kreis sowie des PP Bonn wird zur Thematik wie folgt Stellung genommen:

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit für die Bearbeitung von Delikten der Politisch Motivierten Kriminalität im Polizeibezirk der KPB RSK liegt beim PP Bonn.

Ausweislich der von dort erstellten Lagebilder (1. Halbjahr 2016) haben sich sowohl im Phänomenbereich PMK RECHTS als auch LINKS keine neuen Brennpunkte für den hiesigen Bereich ergeben.

Es wurden im Bereich „PMK RECHTS“ vereinzelte Aktionen der sog. Identitären Bewegung / Identitäre Aktion (ausgehend von einer Aktivistin, die derzeit in Rheinbach gemeldet ist) verzeichnet sowie eine Parteiveranstaltung der AFD registriert, die ohne Vorkommnisse verlief.

Jeweilige Gegenveranstaltungen aus dem linken örtlichen Spektrum verliefen ohne besondere Vorkommnisse.

Die Lage ist insgesamt aus polizeilicher Sicht unauffällig und von sehr geringen Aktivitäten gekennzeichnet.

### 2. Wie sind die konkreten Zahlen im Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich politischer, extremistischer oder islamistischer Straftaten?

### 3. Gibt es hier signifikante Änderungen im vergangenen Jahr?

Das Polizeipräsidium Bonn nimmt zu den Fragen 2 und 3 wie folgt Stellung:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) veröffentlicht jährlich einen Verfassungsschutzbericht. Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015 ist im Internet auf der Homepage des MIK NRW unter

[https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokument/e/VS-Berichte/Verfassungsschutzbericht\\_2015.pdf](https://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokument/e/VS-Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf)

eingestellt. In diesem Bericht sind Zahlen, Entwicklungen und Strömungen des Extremismus dargestellt.

Unterjährige Veröffentlichungen von Fallzahlen und Regionalzahlen der Behörden sind nach Abstimmung mit dem MIK NRW nicht vorgesehen, um Missverständnisse und verfälschenden Interpretationen vorzubeugen.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass sich im Vergleich zum Vorjahr keine signifikante Änderung abzeichnet.

#### 4. Was tut die Kreisverwaltung bislang gegen politischen oder islamistischen Extremismus, bspw. im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums oder in den Schulen?

Als Schulträger finanziert der Rhein-Sieg-Kreis zwei Schulsozialpädagogen und sieben Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Unterstützung der Integration von Jugendlichen an den kreiseigenen Berufskollegs. Darüber hinaus werden kurzfristig zwei vom Rhein-Sieg-Kreis beantragte Stellen im Rahmen des Programms „multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung“ besetzt. Alle beschriebenen Stellen unterstützen insbesondere die Integration von zugewanderten Jugendlichen, die in den internationalen Förderklassen der Berufskollegs in Kreisträgerschaft beschult werden.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat hier gemäß der bisherigen Antragstellung auch nach Gesprächen mit den Städten und Gemeinden keinen Arbeitsschwerpunkt. Die beiden derzeitigen Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Bildung und Querschnitt sind festgelegt bis zum 31.12.2017.

Allerdings begleitet das KI die Schulen im Kreis, die am Projekt *Schule ohne Rassismus* teilnehmen. Außerdem finden in unregelmäßigen Abständen diesbezüglich Kontakte zum KI Bonn statt.

Darüber hinaus verweist das KI in seinem monatlichen Newsletter und auf dem Integrationsportal auf Veranstaltungen im Kreisgebiet und der erweiterten Region, die diese Inhalte thematisieren.

#### 5. Welche Maßnahmen sind der Kreisverwaltung bei den Städten und Gemeinden bekannt, die gegen Extremismus und Islamismus gerichtet sind?

Bornheim: Oktober 2014 Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz, von allen demokratischen Parteien, vielen Verbänden, Vereinen und Ehrenamtsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet.

Windeck: Juni 2015, Grauzonen-Konzert mit Bands aus dem nationalistischen Spektrum, keinerlei Gegenmaßnahmen bekannt.

Lohmar: Januar 2016, Ratssitzung mit Bürgerinformation zu geplanter Gemeinschaftsunterkunft Lohmar-Altheim. Dabei wurde auch auf eine fremdenfeindliche, anonyme Flugblattaktion am Ort eingegangen.

Lohmarer Erklärung März 2016: Unsere Mitmenschlichkeit ist gefordert!

Siegburg: Februar 2016, Siegburger Erklärung: Wir lehnen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung ab und setzen uns für eine gelebte Willkommenskultur ein.

Eitorf: Mai 2016, Gegendemonstration gegen Aufmarsch *Identitäre Bewegung* unter Beteiligung aller demokratischen Parteien und des Bündnisses „Eitorf bleibt

bunt". Zusätzlich wurde eine Erklärung des Bürgermeisters und der FDP sowie eine weitere des Eitorfer Bündnisses und aller anderen Parteien verfasst.

Hennef: Juni 2016, Gegendemonstration gegen Aufmarsch *Identitäre Bewegung* unter Beteiligung aller demokratischen Parteien, gemeinsame Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Hennef und der im Rat der Stadt Hennef vertretenen Parteien CDU, SPD, Die Unabhängigen, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Die Linke.

Extremismusprävention allgemein/überregionale Projekte:

- 180°-Wende: Präventions- und Hilfsinitiative aus Köln gegen Kriminalität, Orientierungslosigkeit, religiöse Radikalisierung und extremistische Ideologien, aber auch soziale Isolation und Abkapselung unter jungen Menschen
- Im Rahmen von der „Interkulturellen Woche“ setzen sich verschiedene Akteure mit dem Thema Rechtsextremismus auseinander.

6. Gibt es darüber hinaus ein Förderprogramm der Landesregierung gegen sämtliche extremistischen und islamistischen Strömungen? Wie stellen sich dessen Förderbedingungen dar?

Weitere Förderprogramme sind nicht bekannt, aber es gibt mehrere Präventionsprogramme:

Rechtsextremismus:

- Staatliches Aussteigerprogramm Nordrhein-Westfalen
- Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen (VIR)
- Beratungsangebot: NRW weltoffen – Portal des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- Aussteigerprogramm: *Neue Wege in der Ausstiegsberatung* für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene (NinA) NRW
- Ausstiegsberatung: Come back

Salafismus:

- Projekt: Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus, wird auch in Bonn angeboten
- Aufklärung: Sekten-Info NRW

7. Wie hoch wäre der vom Rhein-Sieg-Kreis zu leistende Eigenanteil beim Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierungen?

Im Rahmen der Tätigkeit würde die Sachkostenpauschale inkl. IT-Kosten gemäß KGSt: 9.700,00 EUR/ p.A. anfallen. Weitere Zusatzkosten für durchzuführende Maßnahmen sind derzeit nicht absehbar, müssten aber einkalkuliert werden.

8. Wie hoch wären die Personalkosten für die Kreisverwaltung zur Begleitung dieses Projektes im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus?

Nach Einschätzung der Verwaltung müsste für die Erstellung eines Handlungskonzeptes eine Stelle mit der Qualifikation „Soziale Arbeit“ nach EG 10 (Stufe 2) eingerichtet werden. Der Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 20% würde 10.998,52 EUR/p.A. betragen.

9. Inwieweit beinhaltet das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung Unterstützungen für die Schulen?

Im Abschnitt „Handlungsfeld Schule“ des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend,

Kultur und Sport wird auf Maßnahmen hingewiesen, die „... durchgeführt bzw. in den kommenden drei Jahren angestoßen werden“. Hierzu ist festzustellen, dass Schulleitungen und Lehrkräfte sensibilisiert sind, das Thema ernst nehmen und sinnvolle Angebote je nach individuellem Bedarf der Schulen und Schüler/innen nutzen.

10. Umfasst das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung auch Mittel und Maßnahmen gegenüber ausländischen rechtsextremen Gruppierungen, die im Rhein-Sieg-Kreis aktiv sind?

Diese Einzelposition ist nicht spezifisch ausgeschrieben.

11. Sieht die Kreisverwaltung Möglichkeiten, das Engagement lokaler Gruppen und von Einzelpersonen gegen Extremismus und Islamismus stärker zu unterstützen, bspw. indem Materialien der Landeszentrale für politische Bildung über Schulen und Jugendzentren zur Verfügung gestellt werden?

Die Kreisverwaltung sieht in ihren Fachbereichen folgende Möglichkeiten:

40- Amt für Schule und Bildungskoordination:

Die Schulen im Kreisgebiet nutzen die Materialien der Landeszentrale für politische Bildung intensiv, auch und insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Gesamtsituation. An den kreiseigenen Berufskollegs in Hennef und in Troisdorf werden zu den in der Anfrage beschriebenen Problemstellungen täglich offene Sprechstunden mit Beratungslehrerteams angeboten. Die Lehrkräfte des Berufskollegs in Troisdorf führen Projekte zur gewaltfreien Kommunikation durch. Darüber hinaus wurde ein schulinternes Fortbildungskonzept für die Politikfachschaft mit den Inhalten Gewaltbereitschaft, Radikalisierung, Extremismus und Islamisierung entwickelt.

An den Hauptschulen im Kreisgebiet sind Gewaltpräventionskonzepte entwickelt und installiert worden. An den allgemeinen Schulen mit der Sekundarstufe II sind Gewaltpräventions- und Streitschlichtungskonzepte bereits umfänglich etabliert. Beispiele: Beratungslehrerteam für Fragen und Auffälligkeiten bei extremistischen Tendenzen am Gymnasium Alleestraße, Siegburg; Gewaltpräventionskonzept am Gymnasium Altenforst, Troisdorf.

Eine Notwendigkeit der Unterstützung der Schulen im Bereich Extremismus und Islamismus wird seitens der Kreisverwaltung aktuell nicht gesehen.

07-KI:

Von Seiten des KI werden folgende konkrete Maßnahmen durchgeführt:

- Transparenz über Informationsangebote (Newsletter, Portal)
- Kooperationsveranstaltungen mit externen Partnern
- Begleitung der „Schule ohne Rassismus“-Schulen

Darüber hinaus sind keinerlei freie Kapazitäten vorhanden.

51-Jugendamt:

Den Jugendpflegern liegen keine Erkenntnisse über extremistische Strömungen unter Jugendlichen vor. Es gibt sehr viele engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Gruppierungen, die Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingsarbeit durchführen. Die rechtsextremen Tendenzen, die es in der Vergangenheit in Windeck gegeben hat, spielen nach Einschätzung des Ju-

gendamtes zurzeit keine große Rolle. Insoweit wird zurzeit aus Sicht des Jugendamts kein konkreter Handlungsbedarf gesehen.

12. Gibt es mobile Beratungsteams, die von rechtsextremistisch motivierter oder rassistischer Gewalt Betroffenen (Eltern, Zeugen von Gewalttaten,...) Hilfe anbieten?

Der Kreisverwaltung sind solche Beratungsteams nicht bekannt.

13. Werden innerhalb der Kreisverwaltung Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Antidiskriminierung durchgeführt?

Von Seiten des Kommunalen Integrationszentrums werden „Interkulturelle Trainings“ für die Kreismitarbeiterinnen und Kreismitarbeiter oder gesamte Fachbereiche angeboten.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Annerose Heinze  
Kreisdirektorin